Änderungsmitteilung zum Berufsregister für als Berufsausübungsgesellschaft anerkannte juristische Personen

(Pflichtangaben gemäß §§ 76a, 76c StBerG, 22 BOStB)

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Änderung gültig

☐ ab sofort ☐ ab

Mitgliedsnummer: _____

Firma bzw. Name und Rechtsform: _____

(wie im Handelsregister oder im Partnerschaftsregister eingetragen)

Sitz und Anschrift der Gesellschaft

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ Internet: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

vom Sitz der Gesellschaft abweichende Postanschrift: _____

Veränderungen - Namen der Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs sowie der vertretungsberechtigten Gesellschafter und Partner

			Anteile	Stimm-recht
- Name, Vorname:				
Beruf(e):		☐ Eintritt / ☐ Austritt		
- Name, Vorname:				
Beruf(e):		☐ Eintritt / ☐ Austritt		
- Name, Vorname:				
Beruf(e):		☐ Eintritt / ☐ Austritt		
- Name, Vorname:				
Beruf(e):		☐ Eintritt / ☐ Austritt		

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Veränderungen - Gesellschafter

- Name: _____
Anteil (Betrag / %): / Stimmrecht % oder die Anzahl der Stimmen _____ ☐ Eintritt / ☐ Austritt

- Name: _____
Anteil (Betrag / %): / Stimmrecht % oder die Anzahl der Stimmen _____ ☐ Eintritt / ☐ Austritt

- Name, Vorname: _____
Anteil (Betrag / %): / Stimmrecht % oder die Anzahl der Stimmen _____ ☐ Eintritt / ☐ Austritt

WICHTIGER HINWEIS zur Einreichung weiterer Unterlagen - § 54 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 Steuerberatungsgesetz

Jede Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung oder der Gesellschafter und deren Anteile und den Stimmen oder in der Person der Vertretungsberechtigten, ist der zuständigen Steuerberaterkammer **innerhalb eines Monats** anzuzeigen. Der Änderungsanzeige ist eine öffentlich beglaubigte Abschrift der jeweiligen Urkunde beizufügen. Die Vorlage einer einfachen Abschrift der jeweiligen Urkunde reicht aus, wenn die Änderung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister eingetragen und eine beglaubigte Abschrift oder ein amtlicher Ausdruck der Eintragung bei der Steuerberaterkammer eingereicht wird.

Wird die Änderung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister eingetragen, so ist eine beglaubigte Abschrift oder ein amtlicher Ausdruck der Eintragung nachzureichen. Liegt der Steuerberaterkammer bereits eine öffentlich beglaubigte Abschrift der jeweiligen Urkunde vor, reicht es aus, wenn nach Eintragung der Änderung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister eine Kopie der Eintragungsnachricht oder eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder des Partnerschaftsregisterauszugs bei der Steuerberaterkammer eingereicht wird.

Weitere Angaben

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift**

Bitte zurück an:

Steuerberaterkammer Stuttgart

Körperschaft des öffentl. Rechts

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefax: 0711 - 619 48 - 703
E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de